

Endgültige Bedingungen

vom 2. Februar 2017

UniCredit Bank AG

Emission von HVB Turbo Bull Optionsscheinen und HVB Turbo Bear Optionsscheinen bezogen auf Indizes

(die "Wertpapiere")

im Rahmen des

EUR 50.000.000.000

Debt Issuance Programme der UniCredit Bank AG

*Diese endgültigen Bedingungen (die "**Endgültigen Bedingungen**") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (die "**Prospektrichtlinie**") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (das "**WpPG**") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "**Emittentin**") vom 24. Januar 2017 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen (der "**Basisprospekt**") und in etwaigen Nachträgen zu dem Basisprospekt gemäß § 16 WpPG (die "**Nachträge**").*

Der Basisprospekt und etwaige Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 WpPG auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseite(n) kann die Emittentin eine entsprechende Nachfolgeseite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe von § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt gegeben wird.

Der oben genannte Basisprospekt mit Datum vom 24. Januar 2017, unter dem die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortgesetzt angeboten werden, verliert am 24. Januar 2018 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Bedingungen im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen der UniCredit Bank AG zu lesen (einschließlich der per Verweis in den jeweils aktuellen Basisprospekt einbezogenen Angaben aus dem Basisprospekt, unter dem die Wertpapiere erstmalig begeben wurden), der dem Basisprospekt vom 24. Januar 2017 nachfolgt. Der jeweils aktuellste Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen wird auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) sowie auf www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht.

Diese Endgültigen Bedingungen sind in Verbindung mit dem Basisprospekt und zusammen mit den Bedingungen der Wertpapiere aus dem Basisprospekt der UniCredit Bank AG vom 1. Februar 2016 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen zu lesen, die durch Verweis in den Basisprospekt einbezogen wurden.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigelegt.

ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN

Emissionstag und Emissionspreis:

23. November 2016

Der Emissionspreis je Wertpapier ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Verkaufsprovision:

Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Sonstige Provisionen:

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Emissionsvolumen:

Das Emissionsvolumen der einzelnen Serien, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Das Emissionsvolumen der einzelnen Tranchen, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Produkttyp:

Call Turbo Wertpapiere

Put Turbo Wertpapiere

Zulassung zum Handel und Börsennotierung:

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Die Notierung wurde mit Wirkung zum 21. November 2016 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)
- München – gettex (Freiverkehr)

Zahlung und Lieferung:

Lieferung gegen Zahlung

Notifizierung:

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der Basisprospekt im Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

Bedingungen des Angebots:

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 21. November 2016

Beginn des neuen öffentlichen Angebots: 2. Februar 2017 (Fortsetzung des öffentlichen Angebots bereits begebener Wertpapiere)

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.

Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.

Ab dem Tag des Beginns des neuen öffentlichen Angebots werden die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts

Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Luxemburg und Österreich erteilt.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass sich jeder Finanzintermediär an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Prospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

US-Verkaufsbeschränkungen:

Weder TEFRA C noch TEFRA D

Zusätzliche Angaben:

Nicht anwendbar

ABSCHNITT B – BEDINGUNGEN

Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere

Form, Clearing System, Globalurkunde, Verwahrung

Art der Wertpapiere: Optionsscheine

Globalurkunde: Die Wertpapiere werden durch eine Dauer-Globalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft.

Hauptzahlstelle: UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München

Berechnungsstelle:

UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München

Clearing System:

CBF

TEIL B – PRODUKT- UND BASISWERTDATEN

(die "Produkt- und Basiswertdaten")

§ 1

Produktdaten

Emissionsstelle: Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn

Emissionstag: 23. November 2016

Erster Handelstag: 21. November 2016

Erster Tag der Knock-out Periode: 21. November 2016

Festgelegte Währung: Euro ("EUR")

Fixing Sponsor: Europäische Zentralbank

FX Bildschirmseite: Reuters ECB37

FX Wechselkurs: EUR/USD

Internetseiten der Emittentin: www.onemarkets.de (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at (für Anleger in Österreich)

Internetseiten für Mitteilungen: www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Österreich)

Knock-out Betrag: EUR 0,001

Mindestbetrag: EUR 0,001

Tabelle 1.1:

WKN	ISIN	Reuters Seite	Seriennummer	Tranchennummer	Emissionsvolumen der Serie in Stück	Emissionsvolumen der Tranche in Stück	Emissionspreis
HU7TNS	DE000HU7TNS6	DEHU7TNS=HVBG	P718965	1	10.000.000	10.000.000	EUR 25,93
HU7TNT	DE000HU7TNT4	DEHU7TNT=HVBG	P718966	1	10.000.000	10.000.000	EUR 25,—
HU7TNU	DE000HU7TNU2	DEHU7TNU=HVBG	P718967	1	10.000.000	10.000.000	EUR 24,07
HU7TNV	DE000HU7TNV0	DEHU7TNV=HVBG	P718968	1	10.000.000	10.000.000	EUR 23,14
HU7TNW	DE000HU7TNW8	DEHU7TNW=HVBG	P718969	1	10.000.000	10.000.000	EUR 22,20
HU7TNX	DE000HU7TNX6	DEHU7TNX=HVBG	P718970	1	10.000.000	10.000.000	EUR 21,27
HU7TNY	DE000HU7TNY4	DEHU7TNY=HVBG	P718971	1	10.000.000	10.000.000	EUR 20,34
HU7TNZ	DE000HU7TNZ1	DEHU7TNZ=HVBG	P718972	1	10.000.000	10.000.000	EUR 19,41
HU7TN0	DE000HU7TN03	DEHU7TN0=HVBG	P718973	1	10.000.000	10.000.000	EUR 18,48
HU7TN1	DE000HU7TN11	DEHU7TN1=HVBG	P718974	1	10.000.000	10.000.000	EUR 17,55
HU7TN2	DE000HU7TN29	DEHU7TN2=HVBG	P718975	1	10.000.000	10.000.000	EUR 16,63
HU7TN3	DE000HU7TN37	DEHU7TN3=HVBG	P718976	1	10.000.000	10.000.000	EUR 15,70
HU7TN4	DE000HU7TN45	DEHU7TN4=HVBG	P718977	1	10.000.000	10.000.000	EUR 14,79
HU7TN5	DE000HU7TN52	DEHU7TN5=HVBG	P718978	1	10.000.000	10.000.000	EUR 13,89
HU7TN6	DE000HU7TN60	DEHU7TN6=HVBG	P718979	1	10.000.000	10.000.000	EUR 12,98
HU7TN7	DE000HU7TN78	DEHU7TN7=HVBG	P718980	1	10.000.000	10.000.000	EUR 12,07
HU7TN8	DE000HU7TN86	DEHU7TN8=HVBG	P718981	1	10.000.000	10.000.000	EUR 11,17
HU7TN9	DE000HU7TN94	DEHU7TN9=HVBG	P718982	1	10.000.000	10.000.000	EUR 10,26
HU7TPA	DE000HU7TPA9	DEHU7TPA=HVBG	P718983	1	10.000.000	10.000.000	EUR 9,36

HU7TPB	DE000HU7TPB7	DEHU7TPB=HVBG	P718984	1	10.000.000	10.000.000	EUR 8,46
HU7TPC	DE000HU7TPC5	DEHU7TPC=HVBG	P718985	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,57
HU7TPD	DE000HU7TPD3	DEHU7TPD=HVBG	P718986	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,68
HU7TPE	DE000HU7TPE1	DEHU7TPE=HVBG	P718987	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,79
HU7TPF	DE000HU7TPF8	DEHU7TPF=HVBG	P718988	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,91
HU7TPG	DE000HU7TPG6	DEHU7TPG=HVBG	P718989	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,04
HU7TPH	DE000HU7TPH4	DEHU7TPH=HVBG	P718990	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,57
HU7TPJ	DE000HU7TPJ0	DEHU7TPJ=HVBG	P718991	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,33
HU7TPK	DE000HU7TPK8	DEHU7TPK=HVBG	P718992	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,10
HU7TPL	DE000HU7TPL6	DEHU7TPL=HVBG	P718993	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,87
HU7TPM	DE000HU7TPM4	DEHU7TPM=HVBG	P718994	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,63
HU7TPN	DE000HU7TPN2	DEHU7TPN=HVBG	P718995	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,40
HU7TPP	DE000HU7TPP7	DEHU7TPP=HVBG	P718996	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,16
HU7TPQ	DE000HU7TPQ5	DEHU7TPQ=HVBG	P718997	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,93
HU7TPR	DE000HU7TPR3	DEHU7TPR=HVBG	P718998	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,69
HU7TPS	DE000HU7TPS1	DEHU7TPS=HVBG	P718999	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,46
HU7TPT	DE000HU7TPT9	DEHU7TPT=HVBG	P719000	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,22
HU7TPU	DE000HU7TPU7	DEHU7TPU=HVBG	P719001	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,99
HU7TPV	DE000HU7TPV5	DEHU7TPV=HVBG	P719002	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,75
HU7TPW	DE000HU7TPW3	DEHU7TPW=HVBG	P719003	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,52
HU7TPX	DE000HU7TPX1	DEHU7TPX=HVBG	P719004	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,28
HU7TPY	DE000HU7TPY9	DEHU7TPY=HVBG	P719005	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,05

HU7TPZ	DE000HU7TPZ6	DEHU7TPZ=HVBG	P719006	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,82
HU7TP0	DE000HU7TP01	DEHU7TP0=HVBG	P719007	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,58
HU7TP1	DE000HU7TP19	DEHU7TP1=HVBG	P719008	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,35
HU7TP2	DE000HU7TP27	DEHU7TP2=HVBG	P719009	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,12
HU7TP3	DE000HU7TP35	DEHU7TP3=HVBG	P719010	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,90
HU7TP4	DE000HU7TP43	DEHU7TP4=HVBG	P719011	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,68
HU7TP5	DE000HU7TP50	DEHU7TP5=HVBG	P719012	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,46
HU7TP6	DE000HU7TP68	DEHU7TP6=HVBG	P719013	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,24
HU7TQH	DE000HU7TQH2	DEHU7TQH=HVBG	P719024	1	10.000.000	10.000.000	EUR 13,42
HU7TQJ	DE000HU7TQJ8	DEHU7TQJ=HVBG	P719025	1	10.000.000	10.000.000	EUR 14,38
HU7TQK	DE000HU7TQK6	DEHU7TQK=HVBG	P719026	1	10.000.000	10.000.000	EUR 15,33
HU7TQL	DE000HU7TQL4	DEHU7TQL=HVBG	P719027	1	10.000.000	10.000.000	EUR 16,28
HU7TQM	DE000HU7TQM2	DEHU7TQM=HVBG	P719028	1	10.000.000	10.000.000	EUR 17,23
HU7TQN	DE000HU7TQN0	DEHU7TQN=HVBG	P719029	1	10.000.000	10.000.000	EUR 18,18
HU7TQP	DE000HU7TQP5	DEHU7TQP=HVBG	P719030	1	10.000.000	10.000.000	EUR 19,12
HU7TQQ	DE000HU7TQQ3	DEHU7TQQ=HVBG	P719031	1	10.000.000	10.000.000	EUR 20,07
HU7TQR	DE000HU7TQR1	DEHU7TQR=HVBG	P719032	1	10.000.000	10.000.000	EUR 21,01
HU7TQS	DE000HU7TQS9	DEHU7TQS=HVBG	P719033	1	10.000.000	10.000.000	EUR 21,95
HU7TQT	DE000HU7TQT7	DEHU7TQT=HVBG	P719034	1	10.000.000	10.000.000	EUR 22,89
HU7TQU	DE000HU7TQU5	DEHU7TQU=HVBG	P719035	1	10.000.000	10.000.000	EUR 23,83
HU7TQV	DE000HU7TQV3	DEHU7TQV=HVBG	P719036	1	10.000.000	10.000.000	EUR 24,77
HU7TQW	DE000HU7TQW1	DEHU7TQW=HVBG	P719037	1	10.000.000	10.000.000	EUR 25,71

HU7TQX	DE000HU7TQX9	DEHU7TQX=HVBG	P719038	1	10.000.000	10.000.000	EUR 26,65
HU7TQY	DE000HU7TQY7	DEHU7TQY=HVBG	P719039	1	10.000.000	10.000.000	EUR 27,59
HU7TQ8	DE000HU7TQ83	DEHU7TQ8=HVBG	P719049	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,47
HU7TQ9	DE000HU7TQ91	DEHU7TQ9=HVBG	P719050	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,71
HU7TRA	DE000HU7TRA5	DEHU7TRA=HVBG	P719051	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,94
HU7TRB	DE000HU7TRB3	DEHU7TRB=HVBG	P719052	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,18
HU7TRC	DE000HU7TRC1	DEHU7TRC=HVBG	P719053	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,41
HU7TRD	DE000HU7TRD9	DEHU7TRD=HVBG	P719054	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,65
HU7TRE	DE000HU7TRE7	DEHU7TRE=HVBG	P719055	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,88
HU7TRF	DE000HU7TRF4	DEHU7TRF=HVBG	P719056	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,12
HU7TRG	DE000HU7TRG2	DEHU7TRG=HVBG	P719057	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,35
HU7TRH	DE000HU7TRH0	DEHU7TRH=HVBG	P719058	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,59
HU7TRJ	DE000HU7TRJ6	DEHU7TRJ=HVBG	P719059	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,82
HU7TRK	DE000HU7TRK4	DEHU7TRK=HVBG	P719060	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,06
HU7TRL	DE000HU7TRL2	DEHU7TRL=HVBG	P719061	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,29
HU7TRM	DE000HU7TRM0	DEHU7TRM=HVBG	P719062	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,53
HU7TRN	DE000HU7TRN8	DEHU7TRN=HVBG	P719063	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,76
HU7TRP	DE000HU7TRP3	DEHU7TRP=HVBG	P719064	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,99

Tabelle 1.2:

WKN	ISIN	Basiswert	Call/Put	Bezugsverhältnis	Knock-out Barriere	Basispreis	Finaler Bewertungstag	Finaler Zahltag	Referenzpreis
HU7TNS	DE000HU7TNS6	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	16.100	16.100	31. März 2017	7. April 2017	Schlusskurs
HU7TNT	DE000HU7TNT4	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	16.200	16.200	31. März 2017	7. April 2017	Schlusskurs
HU7TNU	DE000HU7TNU2	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	16.300	16.300	31. März 2017	7. April 2017	Schlusskurs
HU7TNV	DE000HU7TNV0	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	16.400	16.400	31. März 2017	7. April 2017	Schlusskurs
HU7TNW	DE000HU7TNW8	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	16.500	16.500	31. März 2017	7. April 2017	Schlusskurs
HU7TNX	DE000HU7TNX6	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	16.600	16.600	31. März 2017	7. April 2017	Schlusskurs
HU7TNY	DE000HU7TNY4	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	16.700	16.700	31. März 2017	7. April 2017	Schlusskurs
HU7TNZ	DE000HU7TNZ1	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	16.800	16.800	31. März 2017	7. April 2017	Schlusskurs

HU7TN0	DE000HU7TN03	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	16.900	16.900	31. März 2017	7. April 2017	Schlusskurs
HU7TN1	DE000HU7TN11	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	17.000	17.000	31. März 2017	7. April 2017	Schlusskurs
HU7TN2	DE000HU7TN29	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	17.100	17.100	31. März 2017	7. April 2017	Schlusskurs
HU7TN3	DE000HU7TN37	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	17.200	17.200	31. März 2017	7. April 2017	Schlusskurs
HU7TN4	DE000HU7TN45	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	17.300	17.300	31. März 2017	7. April 2017	Schlusskurs
HU7TN5	DE000HU7TN52	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	17.400	17.400	31. März 2017	7. April 2017	Schlusskurs
HU7TN6	DE000HU7TN60	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	17.500	17.500	31. März 2017	7. April 2017	Schlusskurs
HU7TN7	DE000HU7TN78	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	17.600	17.600	31. März 2017	7. April 2017	Schlusskurs
HU7TN8	DE000HU7TN86	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	17.700	17.700	31. März 2017	7. April 2017	Schlusskurs

HU7TN9	DE000HU7TN94	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	17.800	17.800	31. März 2017	7. April 2017	Schlusskurs
HU7TPA	DE000HU7TPA9	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	17.900	17.900	31. März 2017	7. April 2017	Schlusskurs
HU7TPB	DE000HU7TPB7	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	18.000	18.000	31. März 2017	7. April 2017	Schlusskurs
HU7TPC	DE000HU7TPC5	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	18.100	18.100	31. März 2017	7. April 2017	Schlusskurs
HU7TPD	DE000HU7TPD3	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	18.200	18.200	31. März 2017	7. April 2017	Schlusskurs
HU7TPE	DE000HU7TPE1	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	18.300	18.300	31. März 2017	7. April 2017	Schlusskurs
HU7TPF	DE000HU7TPF8	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	18.400	18.400	31. März 2017	7. April 2017	Schlusskurs
HU7TPG	DE000HU7TPG6	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	18.500	18.500	31. März 2017	7. April 2017	Schlusskurs
HU7TPH	DE000HU7TPH4	Nasdaq-100® Index	Call	0,01	4.125	4.125	31. März 2017	7. April 2017	Schlusskurs

HU7TPJ	DE000HU7TPJ0	Nasdaq-100® Index	Call	0,01	4.150	4.150	31. März 2017	7. April 2017	Schlusskurs
HU7TPK	DE000HU7TPK8	Nasdaq-100® Index	Call	0,01	4.175	4.175	31. März 2017	7. April 2017	Schlusskurs
HU7TPL	DE000HU7TPL6	Nasdaq-100® Index	Call	0,01	4.200	4.200	31. März 2017	7. April 2017	Schlusskurs
HU7TPM	DE000HU7TPM4	Nasdaq-100® Index	Call	0,01	4.225	4.225	31. März 2017	7. April 2017	Schlusskurs
HU7TPN	DE000HU7TPN2	Nasdaq-100® Index	Call	0,01	4.250	4.250	31. März 2017	7. April 2017	Schlusskurs
HU7TPP	DE000HU7TPP7	Nasdaq-100® Index	Call	0,01	4.275	4.275	31. März 2017	7. April 2017	Schlusskurs
HU7TPQ	DE000HU7TPQ5	Nasdaq-100® Index	Call	0,01	4.300	4.300	31. März 2017	7. April 2017	Schlusskurs
HU7TPR	DE000HU7TPR3	Nasdaq-100® Index	Call	0,01	4.325	4.325	31. März 2017	7. April 2017	Schlusskurs
HU7TPS	DE000HU7TPS1	Nasdaq-100® Index	Call	0,01	4.350	4.350	31. März 2017	7. April 2017	Schlusskurs
HU7TPT	DE000HU7TPT9	Nasdaq-100® Index	Call	0,01	4.375	4.375	31. März 2017	7. April 2017	Schlusskurs
HU7TPU	DE000HU7TPU7	Nasdaq-100® Index	Call	0,01	4.400	4.400	31. März 2017	7. April 2017	Schlusskurs
HU7TPV	DE000HU7TPV5	Nasdaq-100® Index	Call	0,01	4.425	4.425	31. März 2017	7. April 2017	Schlusskurs
HU7TPW	DE000HU7TPW3	Nasdaq-100® Index	Call	0,01	4.450	4.450	31. März 2017	7. April 2017	Schlusskurs

HU7TPX	DE000HU7TPX1	Nasdaq-100® Index	Call	0,01	4.475	4.475	31. März 2017	7. April 2017	Schlusskurs
HU7TPY	DE000HU7TPY9	Nasdaq-100® Index	Call	0,01	4.500	4.500	31. März 2017	7. April 2017	Schlusskurs
HU7TPZ	DE000HU7TPZ6	Nasdaq-100® Index	Call	0,01	4.525	4.525	31. März 2017	7. April 2017	Schlusskurs
HU7TP0	DE000HU7TP01	Nasdaq-100® Index	Call	0,01	4.550	4.550	31. März 2017	7. April 2017	Schlusskurs
HU7TP1	DE000HU7TP19	Nasdaq-100® Index	Call	0,01	4.575	4.575	31. März 2017	7. April 2017	Schlusskurs
HU7TP2	DE000HU7TP27	Nasdaq-100® Index	Call	0,01	4.600	4.600	31. März 2017	7. April 2017	Schlusskurs
HU7TP3	DE000HU7TP35	Nasdaq-100® Index	Call	0,01	4.625	4.625	31. März 2017	7. April 2017	Schlusskurs
HU7TP4	DE000HU7TP43	Nasdaq-100® Index	Call	0,01	4.650	4.650	31. März 2017	7. April 2017	Schlusskurs
HU7TP5	DE000HU7TP50	Nasdaq-100® Index	Call	0,01	4.675	4.675	31. März 2017	7. April 2017	Schlusskurs
HU7TP6	DE000HU7TP68	Nasdaq-100® Index	Call	0,01	4.700	4.700	31. März 2017	7. April 2017	Schlusskurs
HU7TQH	DE000HU7TQH2	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	20.200	20.200	31. März 2017	7. April 2017	Schlusskurs
HU7TQJ	DE000HU7TQJ8	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	20.300	20.300	31. März 2017	7. April 2017	Schlusskurs

HU7TQK	DE000HU7TQK6	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	20.400	20.400	31. März 2017	7. April 2017	Schlusskurs
HU7TQL	DE000HU7TQL4	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	20.500	20.500	31. März 2017	7. April 2017	Schlusskurs
HU7TQM	DE000HU7TQM2	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	20.600	20.600	31. März 2017	7. April 2017	Schlusskurs
HU7TQN	DE000HU7TQN0	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	20.700	20.700	31. März 2017	7. April 2017	Schlusskurs
HU7TQP	DE000HU7TQP5	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	20.800	20.800	31. März 2017	7. April 2017	Schlusskurs
HU7TQQ	DE000HU7TQQ3	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	20.900	20.900	31. März 2017	7. April 2017	Schlusskurs
HU7TQR	DE000HU7TQR1	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	21.000	21.000	31. März 2017	7. April 2017	Schlusskurs
HU7TQS	DE000HU7TQS9	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	21.100	21.100	31. März 2017	7. April 2017	Schlusskurs
HU7TQT	DE000HU7TQT7	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	21.200	21.200	31. März 2017	7. April 2017	Schlusskurs

HU7TQU	DE000HU7TQU5	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	21.300	21.300	31. März 2017	7. April 2017	Schlusskurs
HU7TQV	DE000HU7TQV3	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	21.400	21.400	31. März 2017	7. April 2017	Schlusskurs
HU7TQW	DE000HU7TQW1	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	21.500	21.500	31. März 2017	7. April 2017	Schlusskurs
HU7TQX	DE000HU7TQX9	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	21.600	21.600	31. März 2017	7. April 2017	Schlusskurs
HU7TQY	DE000HU7TQY7	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	21.700	21.700	31. März 2017	7. April 2017	Schlusskurs
HU7TQ8	DE000HU7TQ83	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	5.175	5.175	31. März 2017	7. April 2017	Schlusskurs
HU7TQ9	DE000HU7TQ91	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	5.200	5.200	31. März 2017	7. April 2017	Schlusskurs
HU7TRA	DE000HU7TRA5	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	5.225	5.225	31. März 2017	7. April 2017	Schlusskurs
HU7TRB	DE000HU7TRB3	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	5.250	5.250	31. März 2017	7. April 2017	Schlusskurs
HU7TRC	DE000HU7TRC1	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	5.275	5.275	31. März 2017	7. April 2017	Schlusskurs
HU7TRD	DE000HU7TRD9	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	5.300	5.300	31. März 2017	7. April 2017	Schlusskurs

HU7TRE	DE000HU7TRE7	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	5.325	5.325	31. März 2017	7. April 2017	Schlusskurs
HU7TRF	DE000HU7TRF4	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	5.350	5.350	31. März 2017	7. April 2017	Schlusskurs
HU7TRG	DE000HU7TRG2	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	5.375	5.375	31. März 2017	7. April 2017	Schlusskurs
HU7TRH	DE000HU7TRH0	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	5.400	5.400	31. März 2017	7. April 2017	Schlusskurs
HU7TRJ	DE000HU7TRJ6	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	5.425	5.425	31. März 2017	7. April 2017	Schlusskurs
HU7TRK	DE000HU7TRK4	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	5.450	5.450	31. März 2017	7. April 2017	Schlusskurs
HU7TRL	DE000HU7TRL2	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	5.475	5.475	31. März 2017	7. April 2017	Schlusskurs
HU7TRM	DE000HU7TRM0	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	5.500	5.500	31. März 2017	7. April 2017	Schlusskurs
HU7TRN	DE000HU7TRN8	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	5.525	5.525	31. März 2017	7. April 2017	Schlusskurs
HU7TRP	DE000HU7TRP3	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	5.550	5.550	31. März 2017	7. April 2017	Schlusskurs

§ 2

Basiswertdaten

Tabelle 2.1:

Basiswert	Basiswertwahrung	WKN	ISIN	Reuters	Bloomberg	Indexsponsor	Indexberechnungsstelle	Internetseite
Dow Jones Industrial Average Index	USD	969420	US2605661048	.DJI	DJI Index	CME Group Index Services LLC	CME Group Index Services LLC	www.dowjonesindexes.com
Nasdaq-100® Index	USD	A0AE1X	US6311011026	.NDX	NDX Index	NASDAQ OMX Group, Inc.	NASDAQ OMX Group, Inc.	www.nasdaq.com

Fur weitere Informationen zum Basiswert sowie uber die bisherige oder kunftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilitat wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite verwiesen.

TEIL C - BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

(die "**Besonderen Bedingungen**")

§ 1

Definitionen

"**Abwicklungszyklus**" ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse in Bezug auf die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse üblicherweise erfolgt.

"**Anpassungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) Änderungen des maßgeblichen Indexkonzepts oder der Berechnung des Basiswerts, die nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Berechnungsstelle dazu führen, dass das neue maßgebliche Indexkonzept oder die Berechnung des Basiswerts dem ursprünglichen maßgeblichen Indexkonzept oder der ursprünglichen Berechnung des Basiswerts nicht länger wirtschaftlich gleichwertig ist;
- (b) die Berechnung oder Veröffentlichung des Basiswerts wird endgültig eingestellt oder durch einen anderen Index ersetzt (das "**Indexersetzungereignis**");
- (c) die Emittentin ist aufgrund von ihr nicht zu vertretenden Umständen nicht mehr berechtigt, den Basiswert als Grundlage für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen heranzuziehen; von der Emittentin nicht zu vertreten ist auch eine Beendigung der Lizenz zur Nutzung des Basiswerts aufgrund einer unzumutbaren Erhöhung der Lizenzgebühren (ein "**Lizenzbeendigungsereignis**");
- (d) eine Hedging-Störung liegt vor;
- (e) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis;

"**Ausübungsrecht**" ist das Ausübungsrecht, wie in § 3 (1) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"**Bankgeschäftstag**" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das "**TARGET2**") geöffnet ist.

"**Basispreis**" ist der Basispreis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Basiswert**" ist der Basiswert, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt. Der Basiswert wird vom Indexsponsor festgelegt und von der Indexberechnungsstelle berechnet.

"**Basiswertwährung**" ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Berechnungsstelle**" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"**Berechnungstag**" ist jeder Tag, an dem der Referenzpreis durch den Indexsponsor bzw. die Indexberechnungsstelle veröffentlicht wird.

"**Bewertungstag**" ist der Finale Bewertungstag.

"Bezugsverhältnis" ist das Bezugsverhältnis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Clearance System" ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.

"Clearance System-Geschäftstag" ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.

"Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**CBF**").

"Differenzbetrag" ist der Differenzbetrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

"Emissionsstelle" ist die Emissionsstelle, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Emissionstag" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Erster Handelstag" ist der Erste Handelstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Erster Tag der Knock-out Periode" ist der Erste Tag der Knock-out Periode, der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt ist.

"Festgelegte Währung" ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Festlegende Terminbörse" ist die Terminbörse, an der die entsprechenden Derivate des Basiswerts oder – falls Derivate auf den Basiswert selbst nicht gehandelt werden – seiner Bestandteile (die "**Derivate**") gehandelt werden und die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen entsprechend der Anzahl und Liquidität der Derivate bestimmt wird.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert bzw. seine Bestandteile an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen eine andere Terminbörse als Festlegende Terminbörse (die "**Ersatz-Terminbörse**") bestimmen. Im Fall einer solchen Ersetzung gilt in diesen Wertpapierbedingungen jeder Bezug auf die Festlegende Terminbörse als ein Bezug auf die Ersatz-Terminbörse.

"Finaler Bewertungstag" ist der Finale Bewertungstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt. Wenn der Finale Bewertungstag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar folgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Finale Bewertungstag.

"Finaler Zahltag" ist der "Finale Zahltag", wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Fixing Sponsor" ist der Fixing Sponsor, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"FX" ist das offizielle Fixing des FX Wechselkurses, wie vom Fixing Sponsor auf der FX

Bildschirmseite veröffentlicht.

"FX Berechnungstag" ist jeder Tag, an dem FX vom Fixing Sponsor veröffentlicht wird.

"FX Bewertungstag" ist der FX Berechnungstag, der dem entsprechenden Bewertungstag unmittelbar folgt.

"FX Bildschirmseite" ist die FX Bildschirmseite, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"FX (final)" ist FX am FX Bewertungstag.

"FX Kündigungseignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

auf Grund besonderer Umstände oder höherer Gewalt (wie z.B. Katastrophen, Krieg, Terror, Aufstände, Beschränkungen von Zahlungsansprüchen, Beitritt des Landes, dessen nationale Währung verwendet wird, in die europäische Wirtschafts- und Währungsunion, Austritt dieses Landes aus der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion, und sonstige Umstände, die sich im vergleichbaren Umfang auf den FX Wechselkurs auswirken) ist die zuverlässige Feststellung von FX unmöglich oder praktisch undurchführbar.

"FX Marktstörungseignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Unterlassung des Fixing Sponsors FX zu veröffentlichen;
- (b) die Aufhebung oder Beschränkung des Devisenhandels für wenigstens eine der beiden Währungen, die als Bestandteil des FX Wechselkurses notiert werden (und/oder der Optionen oder Terminkontrakte) oder die Beschränkung des Umtauschs der Währungen, die als Bestandteil dieses Wechselkurses notiert werden oder die praktische Unmöglichkeit der Einholung eines Angebots für einen solchen Wechselkurs;
- (c) alle anderen Ereignisse mit vergleichbaren wirtschaftlichen Auswirkungen zu den oben aufgeführten Ereignissen;

soweit die oben genannten Ereignisse erheblich sind; ob dies der Fall ist, bestimmt die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"FX Wechselkurs" ist der FX Wechselkurs wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Hauptzahlstelle" ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Hedging-Störung" bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten.

"Indexberechnungsstelle" ist die Indexberechnungsstelle, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Indexkündigungseignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Berechnungsstelle steht kein geeigneter Ersatzbasiswert zur Verfügung;
- (b) eine Rechtsänderung liegt vor;
- (c) die Berechnung oder Veröffentlichung des Basiswerts erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung.

"**Indexsponsor**" ist der Indexsponsor, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Internetseiten der Emittentin**" sind die Internetseiten der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Internetseiten für Mitteilungen**" sind die Internetseiten für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Knock-out Barriere**" ist die Knock-out Barriere, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Knock-out Betrag**" ist der Knock-out Betrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Ein "**Knock-out Ereignis**" hat stattgefunden, wenn der vom Indexsponsor bzw. von der Indexberechnungsstelle veröffentlichte Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung während der Knock-out Periode zu irgendeinem Zeitpunkt

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist:
auf oder unter der Knock-out Barriere liegt.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist:
auf oder über der Knock-out Barriere liegt.

"**Knock-out Periode**" ist jeder Berechnungstag zwischen dem Ersten Tag der Knock-out Periode (einschließlich) und dem Finalen Bewertungstag (einschließlich).

"**Kündigungsereignis**" bedeutet Indexkündigungsereignis oder FX Kündigungsereignis.

"**Marktstörungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Börsen oder auf den Märkten, an/auf denen die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, oder an den jeweiligen Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen Derivate auf den Basiswert notiert oder gehandelt werden;
- (b) in Bezug auf einzelne Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Börsen oder auf den Märkten, an/auf denen diese Wertpapiere gehandelt werden, oder an den jeweiligen Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen Derivate dieser Wertpapiere gehandelt werden,
- (c) in Bezug auf einzelne Derivate auf den Basiswert, die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen diese Derivate gehandelt werden;
- (d) die Aufhebung oder Unterlassung oder die Nichtveröffentlichung der Berechnung des Basiswerts in Folge einer Entscheidung des Indexsponsors oder der Indexberechnungsstelle;

soweit dieses Marktstörungsereignis innerhalb der letzten Stunde vor der normalen Berechnung des Referenzpreises, der für die Wertpapiere relevant ist, stattfindet und im Zeitpunkt der normalen Berechnung fort dauert und nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Berechnungsstelle erheblich ist. Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse stellt kein Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln der Maßgeblichen Börse bzw. der Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.

"Maßgebliche Börse" ist die Börse, an welcher die Bestandteile des Basiswerts gehandelt werden und die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen entsprechend deren Liquidität bestimmt wird.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung der Bestandteile des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen eine andere Wertpapierbörse als die maßgebliche Wertpapierbörse (die **"Ersatzbörse"**) bestimmen. Im Fall einer solchen Ersetzung gilt in diesen Wertpapierbedingungen jeder Bezug auf die Maßgebliche Börse als ein Bezug auf die Ersatzbörse.

"Maßgeblicher Referenzpreis" ist der Referenzpreis am Finalen Bewertungstag.

"Mindestbetrag" ist der Mindestbetrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Rechtsänderung" bedeutet, dass aufgrund

- (a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder
- (b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag der Wertpapiere wirksam werden,

das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird.

Die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob die Voraussetzungen vorliegen.

"Referenzpreis" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Wertpapierbedingungen" sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

"Wertpapierinhaber" ist der Inhaber eines Wertpapiers.

§ 2

Verzinsung

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

§ 3

Ausübungsrecht, Ausübung, Knock-out, Zahlung

- (1) *Ausübungsrecht:* Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses hat der Wertpapierinhaber nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags zu verlangen.
- (2) *Ausübung:* Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses wird das Ausübungsrecht am Finalen Bewertungstag automatisch ausgeübt.
- (3) *Knock-out:* Tritt ein Knock-out Ereignis ein, entfällt das Ausübungsrecht und es wird je Wertpapier der Knock-out Betrag gezahlt.
- (4) *Zahlung:* Der Differenzbetrag wird am Finalen Zahltag, gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

Der Knock-out Betrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist, gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 4

Differenzbetrag

- (1) *Differenzbetrag:* Der Differenzbetrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der Festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:

$$\text{Differenzbetrag} = (\text{Maßgeblicher Referenzpreis} - \text{Basispreis}) \times \text{Bezugsverhältnis} / \text{FX (final)}$$

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:

$$\text{Differenzbetrag} = (\text{Basispreis} - \text{Maßgeblicher Referenzpreis}) \times \text{Bezugsverhältnis} / \text{FX (final)}$$

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

- (2) Bei der Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags werden Gebühren, Kommissionen und sonstige Kosten, die von der Emittentin oder einer von der Emittentin beauftragten dritten Partei in Rechnung gestellt werden, nicht berücksichtigt.

§ 5

Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin: Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses kann die Emittentin die Wertpapiere durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen

Bedingungen außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam.

Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.

Der Abrechnungsbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung gemäß den Vorschriften des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 6

Zahlungen

- (1) *Rundung:* Die gemäß diesen Wertpapierbedingungen geschuldeten Beträge werden auf den nächsten EUR 0,01 auf- oder abgerundet, wobei EUR 0,005 aufgerundet werden. Es wird jedoch mindestens der Mindestbetrag gezahlt.
- (2) *Geschäftstagerregelung:* Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "**Zahltag**") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.
- (3) *Art der Zahlung, Schuldbefreiung:* Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.
- (4) *Verzugszinsen:* Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

§ 7

Marktstörungen

- (1) *Verschiebung:* Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im Fall eines Marktstörungsereignisses am Bewertungstag der Bewertungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem das Marktstörungsereignis nicht mehr besteht. Die Knock-out Periode verlängert sich entsprechend.

Sollte an einem FX Bewertungstag ein FX Marktstörungsereignis vorliegen, wird der entsprechende FX Bewertungstag auf den nächsten folgenden FX Berechnungstag verschoben, an dem das FX Marktstörungsereignis nicht mehr besteht.

Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Bewertungstag bzw. FX Bewertungstag wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.

- (2) *Bewertung nach Ermessen:* Sollte das Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander

folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, bestimmen. Ein solcher Referenzpreis soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist.

Wenn innerhalb dieser 30 Bankgeschäftstage gehandelte Derivate, die auf den Basiswert bzw. seine Bestandteile bezogen sind, an der Festlegenden Terminbörse ablaufen oder abgerechnet werden, wird der Abrechnungskurs, der von der Festlegenden Terminbörse für diese dort gehandelten Derivate festgelegt wird, berücksichtigt, um die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen durchzuführen. In diesem Fall gilt der Ablauftermin für diese Derivate als der entsprechende Bewertungstag.

Sollte das FX Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) FX bestimmen. Das FX Fixing, das für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist.

§ 8

Indexkonzept, Anpassungen, Ersatzbasiswert, Neuer Indexsponsor und Neue Indexberechnungsstelle, Ersatzfeststellung

- (1) *Indexkonzept:* Grundlage für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen der Berechnungsstelle ist der Basiswert mit seinen jeweils geltenden Vorschriften, wie sie vom Indexsponsor entwickelt und fortgeführt werden, sowie die von dem Indexsponsor angewandte Methode der Berechnung, Festlegung und Veröffentlichung des Kurses des Basiswerts (das "**Indexkonzept**"). Dies gilt auch, falls während der Laufzeit der Wertpapiere Änderungen hinsichtlich des Indexkonzepts vorgenommen werden oder auftreten, oder wenn andere Maßnahmen ergriffen werden, die sich auf das Indexkonzept auswirken, soweit sich aus den folgenden Vorschriften nichts Abweichendes ergibt.
- (2) *Anpassungen:* Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Wertpapierbedingungen (insbesondere den Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.

- (3) *Ersatzbasiswert:* In den Fällen eines Indexersatzereignisses oder eines Lizenzbeendigungsereignisses erfolgt die Anpassung gemäß Absatz (2) in der Regel dadurch, dass die Berechnungsstelle nach ihrem billigen Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt, welcher Index zukünftig den Basiswert (der "**Ersatzbasiswert**") bilden soll. Die Berechnungsstelle wird erforderlichenfalls weitere Anpassungen der Wertpapierbedingungen (insbesondere des Basiswerts, des Bezugsverhältnisses und/oder aller von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder aller durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so vornehmen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt. Der Ersatzbasiswert und die vorgenommenen Anpassungen sowie der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt. Mit der ersten Anwendung des Ersatzbasiswerts sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Basiswert in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Ersatzbasiswert zu verstehen.
- (4) *Neuer Indexsponsor und Neue Indexberechnungsstelle:* Wird der Basiswert nicht länger durch den Indexsponsor sondern durch eine andere Person, Gesellschaft oder Institution (der "**Neue Indexsponsor**") festgelegt, erfolgen alle in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen auf der Grundlage des Basiswerts, wie dieser vom Neuen Indexsponsor festgelegt wird. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Indexsponsor in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Neuen Indexsponsor zu verstehen. Wird der Basiswert nicht länger durch die Indexberechnungsstelle sondern durch eine andere Person, Gesellschaft oder Institution (die "**Neue Indexberechnungsstelle**") berechnet, erfolgen alle in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen auf der Grundlage des Basiswerts, wie dieser von der Neuen Indexberechnungsstelle berechnet wird. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die ersetzte Indexberechnungsstelle in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Neue Indexberechnungsstelle zu verstehen.
- (5) *Ersatzfeststellung:* Wird ein durch den Indexsponsor bzw. die Indexberechnungsstelle veröffentlichter, nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen erforderlicher Kurs des Basiswerts nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der "**Berichtigte Wert**") von dem Indexsponsor bzw. der Indexberechnungsstelle nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines Abwicklungszyklus veröffentlicht, so wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den betroffenen Wert unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen (die "**Ersatzfeststellung**") und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.
- (6) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

§ 9

Neuer Fixing Sponsor, Ersatzwechselkurs

- (1) *Neuer Fixing Sponsor:* Wird der FX Wechselkurs nicht länger durch den Fixing Sponsor festgelegt und veröffentlicht, erfolgen die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen der Berechnungsstelle auf Grundlage der Festlegungen und Veröffentlichungen einer anderen Person, Gesellschaft oder Institution, die die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt (der "**Neue Fixing Sponsor**"). Der Neue Fixing Sponsor und der Zeitpunkt der ersten Anwendung sind gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitzuteilen. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Fixing Sponsor in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Neuen

Fixing Sponsor zu verstehen.

- (2) *Ersatzwechsellkurs*: Wird FX nicht länger festgelegt und veröffentlicht, erfolgen die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen der Berechnungsstelle auf der Grundlage eines nach einer anderen Methode festgelegten und veröffentlichten FX Wechselkurses, der durch die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird (der "**Ersatzwechsellkurs**"). Die Berechnungsstelle wird erforderlichenfalls weitere Anpassungen der Wertpapierbedingungen (insbesondere der Methode zur Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags, des Bezugsverhältnisses und/oder aller von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder aller durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so vornehmen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt. Der Ersatzwechsellkurs und der Zeitpunkt der ersten Anwendung sind gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitzuteilen. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf das ersetzte FX in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Ersatzwechsellkurs zu verstehen.
- (3) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

UniCredit Bank AG

ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen setzen sich aus den Offenlegungspflichten zusammen, die als "**Elemente**" bezeichnet werden. Diese Elemente sind in die Abschnitte A – E (A.1 – E.7) gegliedert.

Diese Zusammenfassung beinhaltet alle Elemente, die in einer Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und Emittent enthalten sein müssen. Da die Angabe einiger Elemente nicht erforderlich ist, können Lücken in der Nummerierung der Elemente enthalten sein.

Sollte für diese Art von Wertpapieren und Emittent die Angabe eines Elements in der Zusammenfassung erforderlich sein, besteht die Möglichkeit, dass in Bezug auf das Element maßgebliche Informationen nicht zur Verfügung gestellt werden können. In diesem Fall wird in der Zusammenfassung eine kurze Beschreibung des Elements mit dem Vermerk 'Nicht anwendbar' eingefügt.

A. EINLEITUNG UND WARNHINWEISE

A.1	Warnhinweis	<p>Diese Zusammenfassung sollte als Einführung zum Basisprospekt verstanden werden.</p> <p>Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung dieses Basisprospektes vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die UniCredit Bank AG ("UniCredit Bank", die "Emittentin" oder "HVB"), Arabellastraße 12, 81925 München, die in ihrer Eigenschaft als Emittentin die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernimmt, sowie diejenigen Personen, von denen der Erlass ausgeht, können hierfür haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.</p>
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	<p>Vorbehaltlich der nachfolgenden Absätze erteilt die Emittentin die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts während der Zeit seiner Gültigkeit für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre.</p>
	Angabe der Angebotsfrist	<p>Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann erfolgen und eine entsprechende Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts.</p>
	Sonstige Bedingungen, an die die	<p>Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass sich jeder Finanzintermediär an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält.</p>

	Zustimmung gebunden ist	Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Prospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.
	Zurverfügungstellung der Angebotsbedingungen durch Finanzintermediäre	Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.

B. EMITTENTIN

B.1	Juristischer und kommerzieller Name	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die " HVB Group ") ist der juristische Name. HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.
B.2	Sitz / Rechtsform / geltendes Recht / Land der Gründung	Die UniCredit Bank hat ihren Unternehmenssitz in der Arabellastraße 12, 81925 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen.
B.4b	Bekannte Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB Group wird auch 2017 von der künftigen Situation an den Finanzmärkten und in der Realwirtschaft sowie von den nach wie vor bestehenden Unwägbarkeiten abhängig bleiben. In diesem Umfeld wird die HVB Group ihre Geschäftsstrategie laufend an sich verändernde Marktgegebenheiten anpassen und die daraus abgeleiteten Steuerungsimpulse besonders sorgfältig laufend überprüfen.
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die UniCredit Bank ist die Muttergesellschaft der HVB Group. Die HVB Group hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften. Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Rom, Italien (" UniCredit S.p.A. ", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die " UniCredit ") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UniCredit. Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Nicht anwendbar; es erfolgt keine Gewinnprognose oder -schätzung.
B.10	Art etwaiger Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen	Nicht anwendbar; Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (bisher firmierend als Deloitte & Touche GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft), der unabhängige Wirtschaftsprüfer der HVB, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2015

	Finanz- informationen	endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.		
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformati- onen	Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2015*		
		Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2015 – 31.12.2015	01.01.2014 – 31.12.2014¹⁾
		Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge	€ 983 Mio.	€ 892 Mio.
		Ergebnis vor Steuern	€ 776 Mio.	€ 1.083 Mio.
		Konzernüberschuss	€ 750 Mio.	€ 785 Mio.
		Ergebnis je Aktie	€ 0,93	€ 0,96
		Bilanzzahlen	31.12.2015	31.12.2014
		Bilanzsumme	€ 298.745 Mio.	€ 300.342 Mio.
		Bilanzielles Eigenkapital	€ 20.766 Mio.	€ 20.597 Mio.
		Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	31.12.2015	31.12.2014
		Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1- Kapital)	€ 19.564 Mio.	€18.993 Mio.
		Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 19.564 Mio.	€18.993 Mio.
		Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 78.057 Mio.	€85.768 Mio.
		Harte Kernkapitalquote (CET 1 Ratio) ²⁾	25,1%	22,1%
		Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ²⁾	25,1%	22,1%
		* Die Zahlen in der Tabelle sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr entnommen.		
		¹⁾ Ohne aufgegebenen Geschäftsbereich.		
		²⁾ Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.		
		Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 30. Juni 2016*		
		Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2016 – 30.06.2016	01.01.2015 – 30.06.2015

		Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge	€ 542 Mio.	€ 491 Mio.
		Ergebnis vor Steuern	€ 568 Mio.	€ 490 Mio.
		Konzernüberschuss	€ 371 Mio.	€ 326 Mio.
		Ergebnis je Aktie (HVB Group gesamt)	€ 0,46	€0,40
		Bilanzzahlen	30.06.2016	31.12.2015
		Bilanzsumme	€ 316.608 Mio.	€ 298.745 Mio.
		Bilanzielles Eigenkapital	€ 20.376 Mio.	€ 20.766 Mio.
		Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	30.06.2016	31.12.2015
		Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€ 19.138 Mio.	€ 19.564 Mio.
		Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 19.138 Mio.	€ 19.564 Mio.
		Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 85.719 Mio.	€ 78.057 Mio.
		Harte Kernkapitalquote (CET 1 Ratio) ¹⁾	22,3%	25,1%
		<p>* Die Zahlen in der Tabelle sind nicht geprüft und dem konsolidierten Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2016 der Emittentin entnommen.</p> <p>¹⁾ Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.</p>		
	Erklärung, dass sich die Aussichten der Emittentin seit dem Datum des letzten veröffentlichten und geprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben oder Beschreibung jeder	Seit dem 31. Dezember 2015, dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB Group gekommen.		

	wesentlichen Verschlechterung	
	Signifikante Veränderungen in der Finanzlage, die nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum eingetreten sind	Seit dem 30. Juni 2016 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB Group eingetreten.
B.13	Jüngste Ereignisse	Nicht anwendbar. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UniCredit Bank, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
B.14	B.5 sowie Angabe zur Abhängigkeit von anderen Unternehmen innerhalb der Gruppe	Siehe B.5 Nicht anwendbar. Eine Abhängigkeit der UniCredit Bank von anderen Unternehmen der HVB Group besteht nicht.
B.15	Haupttätigkeiten	Die UniCredit Bank bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie -dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Konsumentenkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden. In den Kundensegmenten Private Banking und Wealth Management bietet die HVB eine umfassende Finanz- und Vermögensplanung mit bedarfsorientierter Beratungsleistung durch Generalisten und Spezialisten an. Die HVB Group ist das Kompetenzzentrum für das internationale Markets und Investment Banking der gesamten UniCredit. Darüber hinaus fungiert der Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking als Produktfabrik für die Kunden im Geschäftsbereich Commercial Banking.
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsv erhältnisse	Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UniCredit Bank.

C. WERTPAPIERE

C.1	Art und Klasse der Wertpapiere	<p>Call Turbo Wertpapiere Put Turbo Wertpapiere</p> <p>Die Wertpapiere werden als nennbetraglose Optionsscheine begeben. "Optionsscheine" sind Inhaberschuldverschreibungen gemäß § 793 BGB.</p> <p>Die Wertpapiere werden durch eine Dauer-Globalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft.</p> <p>Die Inhaber der Wertpapiere (die "Wertpapierinhaber") haben keinen Anspruch auf den Erhalt von Wertpapieren in effektiven Stücken.</p> <p>Die WKN wird in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.2	Währung der Wertpapieremission	Die Wertpapiere werden in Euro (" EUR ") (die " Festgelegte Währung ") begeben.
C.5	Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere	Nicht anwendbar. Die Wertpapiere sind frei übertragbar.
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte einschließlich Rang und Beschränkungen dieser Rechte	<p>Anwendbares Recht der Wertpapiere</p> <p>Form und Inhalt der Wertpapiere sowie die Rechte und Pflichten der Emittentin und der Wertpapierinhaber unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte</p> <p>Die Wertpapiere haben eine feste Laufzeit. Die Wertpapierinhaber haben das Recht auf Kapitalzahlung, die an die Entwicklung eines Basiswerts (wie in C.20 definiert) geknüpft ist.</p> <p>Die Wertpapierinhaber haben, vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses, am Finalen Zahltag (wie in C.16 definiert) das Recht, die Zahlung des Differenzbetrags (wie in C.15 definiert) zu verlangen (das "Ausübungsrecht"). Ist ein Knock-out Ereignis eingetreten, haben die Wertpapierinhaber das Recht, die Zahlung des Knock-out Betrags (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) zu verlangen.</p> <p>Die Wertpapiere sind unverzinslich.</p> <p>Beschränkung der Rechte</p> <p>Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses (<i>wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben</i>) wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Wertpapierbedingungen und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt.</p> <p>Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses (<i>wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben</i>) kann die Emittentin die Wertpapiere außerordentlich entsprechend den Endgültigen Bedingungen kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Der "Abrechnungsbetrag" ist der angemessene Marktwert der</p>

		<p>Wertpapiere, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§315 BGB) festgestellt wird.</p> <p>Status der Wertpapiere</p> <p>Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren begründen unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht etwas anderes vorgeschrieben ist, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin.</p>
C.11	Zulassung zum Handel	Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.
C.15	Auswirkungen des Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere	<p>Die Wertpapiere bilden die Wertentwicklung des Basiswerts (wie in C.20 definiert) nach und ermöglichen dem Wertpapierinhaber, sowohl an einer positiven als auch an einer negativen Wertentwicklung des Basiswerts während der Laufzeit der Wertpapiere zu partizipieren. Eine Änderung des Kurses des Basiswerts kann sich dabei überproportional (gehebelt) auf den Kurs der Wertpapiere auswirken.</p> <p>Call Turbo Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen Wertpapierinhaber an der Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Steigt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Fällt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, auch der Kurs des Wertpapiers.</p> <p>Put Turbo Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen Wertpapierinhaber an der entgegengesetzten Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Fällt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Steigt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, auch der Kurs des Wertpapiers.</p> <p>Ist <u>kein</u> Knock-out Ereignis eingetreten, erfolgt die Rückzahlung am Finalen Zahltag (wie in C.16 definiert) in Höhe des Differenzbetrags.</p> <p>Ist <u>ein</u> Knock-out Ereignis eingetreten, erfolgt die Rückzahlung vorzeitig zum Knock-out Betrag .</p> <p>Der "Differenzbetrag" entspricht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei Call Turbo Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis (wie in C. 19 definiert) den Basispreis (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) übersteigt, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben); - bei Put Turbo Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis. <p>Der Differenzbetrag wird vor der Zahlung durch Anwendung eines FX Wechselkurses (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) in die festgelegte Währung umgerechnet.</p>

		<p>Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben).</p> <p>Ein "Knock-out Ereignis" ist eingetreten, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei Call Turbo Wertpapieren der Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung während der Knock-out Periode (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder unter der Knock-out Barriere (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) liegt; - bei Put Turbo Wertpapieren der Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung während der Knock-out Periode zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder über der Knock-out Barriere liegt.
C.16	Verfalltag oder Fälligkeitstermin der derivativen Wertpapiere – Ausübungstermin oder letzter Referenztermin	Der " Finale Bewertungstag " und der " Finale Zahltag " werden in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.
C.17	Abwicklungsverfahren der Wertpapiere	<p>Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG (die "Hauptzahlstelle") zu leisten. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber.</p> <p>Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren.</p> <p>"Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.</p>
C.18	Beschreibung, wie die Rückgabe der derivativen Wertpapiere erfolgt	Zahlung des Differenzbetrags am Finalen Zahltag oder Zahlung des Knock-out Betrags fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist.
C.19	Ausübungspreis oder finaler Referenzpreis des Basiswerts	" Maßgeblicher Referenzpreis " ist der Referenzpreis am Finalen Bewertungstag. Der Referenzpreis wird in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.
C.20	Art des Basiswerts und Angaben dazu, wo Informationen über den Basiswert erhältlich sind	Basiswert ist der in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Index. Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Wertentwicklung des Basiswerts und seine Volatilität wird auf die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite verwiesen.

D. RISIKEN

D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind	<p><i>Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen vollständigen Verlust ihrer Anlage erleiden können.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesamtwirtschaftliche Risiken Risiken aus einer Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und/oder der Lage auf den Finanzmärkten sowie geopolitischen Unsicherheiten. • Systemimmanente Risiken Risiken aus Störungen oder einem funktionellen Zusammenbruch des gesamten Finanzsystems oder seiner Teilbereiche. • Kreditrisiko (i) Risiken aus Bonitätsveränderungen einer Adresse (Kreditnehmer, Kontrahent, Emittent oder Land); (ii) Risiko, dass eine Verschlechterung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds sich negativ auf die Kreditnachfrage oder die Solvenz von Kreditnehmern der HVB Group auswirkt; (iii) Risiken aus einem Wertverfall von Kreditbesicherungen; (iv) Risiken aus Derivate-/Handelsgeschäften; (v) Risiken aus konzerninternen Kreditexposures; (vi) Risiken aus Forderungen gegenüber Staaten / öffentlichem Sektor. • Marktrisiko (i) Risiken für Handels- und Anlagebücher aus einer Verschlechterung der Marktbedingungen; (ii) Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiko. • Liquiditätsrisiko (i) Risiko, dass die Bank ihren anfallenden Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder nicht in vollem Umfang nachkommen kann; (ii) Risiken der Liquiditätsbeschaffung; (iii) Risiken in Zusammenhang mit konzerninternem Liquiditätstransfer; (iv) Marktliquiditätsrisiko. • Operationelles Risiko (i) Risiko von Verlusten durch fehlerhafte interne Prozesse, Systeme, menschliche Fehler und externe Ereignisse; (ii) IT-Risiken (iii) Risiken aus betrügerischen Aktivitäten; (iv) Rechtliche und steuerliche Risiken; (v) Compliance-Risiko. • Geschäftsrisiko Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen. • Immobilienrisiko Risiko von Verlusten, die aus Zeitwertschwankungen des Immobilienbestands der HVB Group resultieren. • Beteiligungsrisiko Risiko von Wertverlusten des Beteiligungsportfolios der HVB Group. • Reputationsrisiko Risiko eines negativen Effekts auf die Gewinn- und Verlustrechnung, hervorgerufen durch unerwünschte Reaktionen von Interessengruppen
-----	--	---

		<p>(Stakeholdern) aufgrund einer veränderten Wahrnehmung der Bank.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Strategisches Risiko <p>(i) Risiko, dass das Management wesentliche Entwicklungen oder Trends im eigenen unternehmerischen Umfeld entweder nicht rechtzeitig erkennt oder falsch einschätzt; (ii) Risiken aus der strategischen Ausrichtung des Geschäftsmodells der HVB Group; (iii) Risiken aus der Konsolidierung des Bankenmarkts; (iv) Risiken aus veränderten Wettbewerbsbedingungen im deutschen Finanzdienstleistungssektor; (v) Risiken aus einer Veränderung der Ratingeinstufung der HVB.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regulatorische Risiken <p>(i) Risiken aus Veränderungen des regulatorischen und gesetzlichen Umfelds; (ii) Risiken in Verbindung mit möglichen Abwicklungsmaßnahmen und einem Reorganisationsverfahren.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pensionsrisiko <p>Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken aus Outsourcing <p>Risikoartenübergreifendes Risiko, von dem insbesondere die Risikoarten operationelles Risiko, Reputationsrisiko, strategisches Risiko, Geschäftsrisiko, Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiko betroffen sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen <p>Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotenziale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die Bank dar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken aus beauftragten Stresstestmaßnahmen <p>Es könnte nachteilige Auswirkungen auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB Group haben, wenn die HVB Group, die HVB, die UniCredit S.p.A. oder eines der Finanzinstitute, mit denen diese Institute Geschäfte tätigen, bei Stresstests negative Ergebnisse verzeichnen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken aus ungenügenden Modellen zur Risikomessung <p>Es ist möglich, dass die internen Modelle der HVB und der HVB Group nach der Untersuchung oder Verifizierung durch die Aufsichtsbehörden als nicht adäquat eingestuft werden bzw. vorhandene Risiken unterschätzen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nicht identifizierte/unerwartete Risiken <p>Der HVB und der HVB Group könnten höhere Verluste als die mit den derzeitigen Risikomanagementmethoden errechneten oder bisher gänzlich unberücksichtigte Verluste entstehen.</p>
D.6	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind	<p>Folgende zentrale Risiken können sich nach Ansicht der Emittentin für den Wertpapierinhaber nachteilig auf den Wert der Wertpapiere und/oder die unter den Wertpapieren auszuschüttenden Beträge und/oder die Möglichkeit der Wertpapierinhaber, die Wertpapiere zu einem angemessenen Preis vor dem Rückzahlungstermin zu veräußern, auswirken.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Potentielle Interessenkonflikte <p>Das Risiko von Interessenkonflikten (wie in E.4 beschrieben) besteht darin, dass die Emittentin, der Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit bestimmten Funktionen bzw.</p>

Transaktionen Interessen verfolgen, die den Interessen der Wertpapierinhaber gegenläufig sind bzw. diese nicht berücksichtigen.

- **Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere**

Zentrale Marktbezogene Risiken

Der Wertpapierinhaber kann unter Umständen nicht in der Lage sein, seine Wertpapiere vor deren Rückzahlung zu veräußern oder zu einem angemessenen Preis zu veräußern. Selbst im Fall eines bestehenden Sekundärmarkts kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Wertpapierinhaber nicht in der Lage ist, die Wertpapiere im Fall einer ungünstigen Entwicklung des Basiswerts oder eines Wechselkurses zu veräußern, etwa wenn diese außerhalb der Handelszeiten der Wertpapiere eintritt. Der Marktwert der Wertpapiere wird von der Kreditwürdigkeit (Bonität) der Emittentin und einer Vielzahl weiterer Faktoren (z.B. Wechselkurse, aktuelle Zinssätze und Renditen, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere, die allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen, Handelbarkeit der Wertpapiere sowie basiswertbezogene Faktoren) beeinflusst und kann erheblich unter einem etwaigen Mindestbetrag liegen. Wertpapierinhaber können nicht darauf vertrauen, die Preisrisiken, die sich für sie aus den Wertpapieren ergeben, jederzeit in ausreichendem Maße absichern zu können.

Zentrale Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen

Die Emittentin kann unter Umständen ihre Verbindlichkeiten teilweise oder insgesamt nicht erfüllen, z.B. im Fall der Insolvenz der Emittentin oder aufgrund von hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen. Eine Absicherung durch eine Einlagensicherung oder eine vergleichbare Sicherungseinrichtung besteht nicht.

Eine Anlage in die Wertpapiere kann für einen potentiellen Anleger unrechtmäßig, ungünstig oder in Hinblick auf seinen Kenntnis- und Erfahrungsstand sowie seine finanziellen Bedürfnisse, Ziele und Umstände nicht geeignet sein.

Die reale Rendite einer Anlage in die Wertpapiere kann (z.B. aufgrund von Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Veräußerung der Wertpapiere, einer künftigen Verringerung des Geldwerts (Inflation) oder durch steuerliche Auswirkungen) reduziert werden, null oder sogar negativ sein.

Der bei der Rückzahlung erhaltene Betrag kann geringer sein als der Emissionspreis oder der jeweilige Erwerbspreis und es werden unter Umständen keine Zinszahlungen oder anderen laufende Ausschüttungen geleistet.

Der Erlös aus den Wertpapieren kann gegebenenfalls nicht für die Erfüllung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs ausreichen und zusätzliches Kapital erfordern.

Zentrale Risiken in Bezug auf Basiswertbezogene Wertpapiere

Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile auf den Marktwert der Wertpapiere

Der Marktwert der Wertpapiere sowie die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge hängen maßgeblich vom Kurs des Basiswerts bzw.

	<p>seiner Bestandteile ab, der nicht vorherzusehen ist. Es ist nicht möglich, vorherzusagen, wie sich der Kurs des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile im Laufe der Zeit verändert. Der Marktwert wird zusätzlich von einer weiteren Zahl von basiswertabhängigen Faktoren beeinflusst.</p> <p><i>Risiken aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt</i></p> <p>Aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt, können Zahlungen aus den Wertpapieren erheblich niedriger ausfallen, als der Wert des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile vorab erwarten ließ.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf einen Basispreis</i></p> <p>Der Wertpapierinhaber kann in einem geringeren Maß an einer für ihn günstigen oder in verstärktem Maß an einer für ihn ungünstigen Kursentwicklung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile teilnehmen und somit einem erhöhten Verlustrisiko ausgesetzt sein.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf ein Bezugsverhältnis</i></p> <p>Ein Bezugsverhältnis kann dazu führen, dass die Wertpapiere aus wirtschaftlicher Sicht einer direkten Investition in den Basiswert bzw. seine Bestandteile ähneln, jedoch trotzdem nicht vollständig mit einer solchen Direktanlage vergleichbar sind.</p> <p><i>Währungs- und Wechselkursrisiko in Bezug auf den Basiswert bzw. seine Bestandteile</i></p> <p>Lautet der Basiswert bzw. seine Bestandteile auf eine andere Währung als die Festgelegte Währung besteht ein Wechselkursrisiko, sofern dies nicht in den Endgültigen Bedingungen ausgeschlossen ist.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Anpassungsereignisse</i></p> <p>Anpassungen können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Anpassungsereignisse können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf bestimmte Merkmale der Wertpapiere</i></p> <p>Die Kursentwicklung des Basiswerts kann den Wert der Wertpapiere gerade aufgrund des für die Wertpapiere typischen Hebeleffekts überproportional nachteilig beeinflussen. Der Zeitwert der Wertpapiere nimmt in der Regel mit der sich vermindernenden Restlaufzeit ab und sinkt bis zum letztmöglichen Ausübungstag auf Null.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Call und Put Wertpapiere</i></p> <p>Wenn in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen angegeben ist, dass es sich bei den Wertpapieren um Call Wertpapiere handelt, besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts sinkt. Bei Put Wertpapieren besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts steigt.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf die Knock-out Barriere</i></p> <p>Im Fall des Eintritts eines Knock-out Ereignisses kann der Anleger einen</p>
--	---

sofortigen teilweisen oder vollständigen Kapitalverlust erleiden oder den Anspruch auf Zahlung bestimmter Beträge unter den Wertpapieren verlieren. Im Fall eines teilweisen Kapitalverlusts besteht außerdem ein Wiederanlagerisiko.

Risiken in Bezug auf Kündigungsereignisse

Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses hat die Emittentin das Recht, die Wertpapiere vorzeitig zu kündigen und zum Marktwert zurückzuzahlen. Eine weitere Teilnahme der Wertpapiere an einer für den Wertpapierinhaber günstigen Kursentwicklung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile entfällt. Liegt der Marktwert der Wertpapiere unter dem Emissionspreis bzw. dem entsprechenden Erwerbspreis, erleidet der Wertpapierinhaber einen Verlust seines investierten Kapitals.

Risiken in Bezug auf Marktstörungenereignisse

Die Berechnungsstelle kann Bewertungen und Zahlungen verschieben und gegebenenfalls selbst bestimmen. Wertpapierinhaber sind in diesem Fall nicht berechtigt, Zinsen aufgrund einer solchen verzögerten Zahlung zu verlangen.

Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere

Der Abschluss oder die Auflösung von Absicherungsgeschäften durch die Emittentin kann im Einzelfall den Kurs des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile für die Wertpapierinhaber ungünstig beeinflussen.

- **Zentrale Risiken in Bezug auf den Basiswert bzw. seine Bestandteile**

Kein Eigentumsrecht am Basiswert bzw. seinen Bestandteilen

Der Basiswert bzw. seine Bestandteile wird bzw. werden von der Emittentin nicht zugunsten der Wertpapierinhaber gehalten und Wertpapierinhaber erwerben keine Eigentumsrechte (wie z.B. Stimmrechte, Rechte auf Erhalt von Dividenden oder andere Ausschüttungen oder sonstige Rechte) an dem Basiswert bzw. seinen Bestandteilen.

Zentrale Risiken in Verbindung mit Aktien

Die Wertentwicklung von aktienbezogenen Wertpapieren (d.h. Wertpapiere bezogen auf einen Index mit Aktien als Bestandteil) ist abhängig von der Kursentwicklung der jeweiligen Aktie, die bestimmten Einflüssen unterliegt. Dividendenzahlungen können sich für den Wertpapierinhaber nachteilig auswirken. Der Inhaber von aktienvertretenden Wertpapieren kann unter Umständen die verbrieften Rechte an den zugrunde liegenden Aktien verlieren, so dass die aktienvertretenden Wertpapiere wertlos werden.

Zentrale Risiken in Verbindung mit Indizes

Die Wertentwicklung von indexbezogenen Wertpapieren ist abhängig von der Kursentwicklung des jeweiligen Index, die wiederum maßgeblich von seiner Zusammensetzung und der Kursentwicklung seiner Bestandteile abhängt. Die Emittentin hat unter Umständen keinen Einfluss auf den jeweiligen Index oder das Indexkonzept. Ist die Emittentin auch Sponsor oder Berechnungsstelle des jeweiligen Index, können Interessenkonflikte

		<p>bestehen. Eine Haftung des Indexsponsors besteht in der Regel nicht. Ein Index kann grundsätzlich jederzeit geändert, eingestellt oder durch einen Nachfolgeindex ersetzt werden. Unter Umständen haben Wertpapierinhaber keinen oder nur einen begrenzten Anteil an Dividenden oder sonstigen Ausschüttungen auf die Bestandteile des Index. Enthält ein Index einen Hebelfaktor, tragen die Anleger ein erhöhtes Verlustrisiko. Indizes können von einer ungünstigen Entwicklung eines Landes bzw. einer Branche überproportional betroffen sein. Indizes können Gebühren beinhalten, die deren Kursentwicklung negativ beeinflussen. Regulatorische Maßnahmen können u.a. dazu führen, dass der Index nicht mehr oder nur verändert als Basiswert verwendet werden kann.</p> <p>Die Wertpapiere sind nicht kapitalgeschützt. Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.</p>
--	--	--

E. ANGEBOT

E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse, sofern diese nicht in der Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken bestehen	Nicht anwendbar; die Nettoerlöse aus jeder Emission von Wertpapieren werden von der Emittentin für ihre allgemeinen Geschäftstätigkeiten, also zur Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verwendet.
E.3	Beschreibung der Angebotsbedingungen	<p>Tag des ersten öffentlichen Angebots: 21. November 2016</p> <p>Beginn des neuen öffentlichen Angebots: 2. Februar 2017 (Fortsetzung des öffentlichen Angebots bereits begebener Wertpapiere)</p> <p>Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.</p> <p>Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.</p> <p>Ab dem Tag des Beginns des neuen Angebots werden die in den Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.</p> <p>Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).</p> <p>Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.</p> <p>Die Notierung wurde mit Wirkung zum 21. November 2016 an den folgenden Märkten beantragt:</p>

		<ul style="list-style-type: none"> • Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium) • Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®) • München – gettex (Freiverkehr)
E.4	Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten	<p>Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen.</p> <p>Daneben können sich auch Interessenkonflikte der Emittentin oder der mit dem Angebot betrauten Personen aus folgenden Gründen ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Emittentin legt den Emissionspreis selbst fest. • Die Emittentin sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen tritt für die Wertpapiere als Market Maker auf, ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein. • Vertriebspartner können von der Emittentin bestimmte Zuwendungen in Form von umsatzabhängigen Platzierungs- und/oder Bestandsprovisionen erhalten. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen können selbst als Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die Wertpapiere tätig werden. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können von Zeit zu Zeit für eigene oder für Rechnung ihrer Kunden an Transaktionen beteiligt sein, die die Liquidität oder den Wert des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile negativ beeinflussen. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können Wertpapiere in Bezug auf einen Basiswert bzw. seine Bestandteile ausgeben, auf den bzw. die sie bereits Wertpapiere begeben haben. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen besitzt bzw. erhält im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten oder anderweitig wesentliche (auch nicht-öffentlich zugängliche) basiswertbezogene Informationen. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen steht mit anderen Emittenten, ihren verbundenen Unternehmen, Konkurrenten oder Garanten in geschäftlicher Beziehung. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen fungiert auch als Konsortialbank, Finanzberater oder Bank eines anderen Emittenten.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger	Vertriebsprovision: Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

von der Emittentin oder Anbieter in Rechnung gestellt werden	Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.
--	--

ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

WKN (C.1)	Finaler Bewertungstag (C.16)	Finaler Zahlungstag (C.16)	Basiswert (C.20)	Referenzpreis (C.19)	Internetseite (C.20)
HU7TNS	31. März 2017	7. April 2017	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HU7TNT	31. März 2017	7. April 2017	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HU7TNU	31. März 2017	7. April 2017	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HU7TNV	31. März 2017	7. April 2017	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HU7TNW	31. März 2017	7. April 2017	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HU7TNX	31. März 2017	7. April 2017	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HU7TNY	31. März 2017	7. April 2017	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HU7TNZ	31. März 2017	7. April	Dow Jones	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com

		2017	Industrial Average Index US260566104 8		m
HU7TN0	31. März 2017	7. April 2017	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.co m
HU7TN1	31. März 2017	7. April 2017	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.co m
HU7TN2	31. März 2017	7. April 2017	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.co m
HU7TN3	31. März 2017	7. April 2017	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.co m
HU7TN4	31. März 2017	7. April 2017	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.co m
HU7TN5	31. März 2017	7. April 2017	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.co m
HU7TN6	31. März 2017	7. April 2017	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.co m
HU7TN7	31. März 2017	7. April 2017	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.co m
HU7TN8	31. März 2017	7. April 2017	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.co m

HU7TN9	31. März 2017	7. April 2017	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HU7TPA	31. März 2017	7. April 2017	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HU7TPB	31. März 2017	7. April 2017	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HU7TPC	31. März 2017	7. April 2017	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HU7TPD	31. März 2017	7. April 2017	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HU7TPE	31. März 2017	7. April 2017	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HU7TPF	31. März 2017	7. April 2017	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HU7TPG	31. März 2017	7. April 2017	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HU7TPH	31. März 2017	7. April 2017	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU7TPJ	31. März 2017	7. April 2017	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU7TPK	31. März 2017	7. April	Nasdaq-100®	Schlusskurs	www.nasdaq.com

		2017	Index US631101102 6		
HU7TPL	31. März 2017	7. April 2017	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU7TPM	31. März 2017	7. April 2017	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU7TPN	31. März 2017	7. April 2017	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU7TPP	31. März 2017	7. April 2017	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU7TPQ	31. März 2017	7. April 2017	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU7TPR	31. März 2017	7. April 2017	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU7TPS	31. März 2017	7. April 2017	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU7TPT	31. März 2017	7. April 2017	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU7TPU	31. März 2017	7. April 2017	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU7TPV	31. März 2017	7. April 2017	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU7TPW	31. März 2017	7. April 2017	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU7TPX	31. März 2017	7. April 2017	Nasdaq-100® Index	Schlusskurs	www.nasdaq.com

			US631101102 6		
HU7TPY	31. März 2017	7. April 2017	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU7TPZ	31. März 2017	7. April 2017	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU7TP0	31. März 2017	7. April 2017	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU7TP1	31. März 2017	7. April 2017	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU7TP2	31. März 2017	7. April 2017	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU7TP3	31. März 2017	7. April 2017	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU7TP4	31. März 2017	7. April 2017	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU7TP5	31. März 2017	7. April 2017	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU7TP6	31. März 2017	7. April 2017	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU7TQH	31. März 2017	7. April 2017	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.co m
HU7TQJ	31. März 2017	7. April 2017	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.co m
HU7TQK	31. März 2017	7. April	Dow Jones	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.co

		2017	Industrial Average Index US260566104 8		m
HU7TQL	31. März 2017	7. April 2017	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.co m
HU7TQM	31. März 2017	7. April 2017	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.co m
HU7TQN	31. März 2017	7. April 2017	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.co m
HU7TQP	31. März 2017	7. April 2017	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.co m
HU7TQQ	31. März 2017	7. April 2017	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.co m
HU7TQR	31. März 2017	7. April 2017	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.co m
HU7TQS	31. März 2017	7. April 2017	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.co m
HU7TQT	31. März 2017	7. April 2017	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.co m
HU7TQU	31. März 2017	7. April 2017	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.co m

HU7TQV	31. März 2017	7. April 2017	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HU7TQW	31. März 2017	7. April 2017	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HU7TQX	31. März 2017	7. April 2017	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HU7TQY	31. März 2017	7. April 2017	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HU7TQ8	31. März 2017	7. April 2017	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU7TQ9	31. März 2017	7. April 2017	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU7TRA	31. März 2017	7. April 2017	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU7TRB	31. März 2017	7. April 2017	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU7TRC	31. März 2017	7. April 2017	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU7TRD	31. März 2017	7. April 2017	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU7TRE	31. März 2017	7. April 2017	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU7TRF	31. März 2017	7. April 2017	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com

		2017	Index US631101102 6		
HU7TRG	31. März 2017	7. April 2017	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU7TRH	31. März 2017	7. April 2017	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU7TRJ	31. März 2017	7. April 2017	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU7TRK	31. März 2017	7. April 2017	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU7TRL	31. März 2017	7. April 2017	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU7TRM	31. März 2017	7. April 2017	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU7TRN	31. März 2017	7. April 2017	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HU7TRP	31. März 2017	7. April 2017	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com

Haftungsausschluss

Der Dow Jones Index ist ein Produkt von Dow Jones Indexes, einer lizenzierten Handelsmarke der CME Group Index Services LLC („CME INDEXES“), und wurde für den Gebrauch lizenziert. „Dow Jones®“, der Index und „Dow Jones Indexes“ sind Dienstleistungsmarken der Dow Jones Trademark Holdings, LLC („Dow Jones“), wurden an CME INDEXES lizenziert und wurden zum Gebrauch für bestimmte Zwecke durch die UniCredit Bank AG weiterlizenzieren. Die Produkte werden weder von Dow Jones, CME INDEXES oder ihren entsprechenden Tochtergesellschaften gesponsert, indossiert, verkauft oder beworben. Dow Jones, CME INDEXES und ihre entsprechenden Tochtergesellschaften machen keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherungen oder Gewährleistungen gegenüber den Eigentümern der/des Produkte/-s oder gegenüber der Öffentlichkeit in Bezug auf die Ratsamkeit einer Investition in Wertpapiere oder Waren (Commodities) im Allgemeinen oder in diese/-s Produkt/-e im Speziellen. Die einzige Beziehung von Dow Jones, CME INDEXES oder irgendeiner ihrer entsprechenden Tochtergesellschaften zu den Lizenznehmern ist durch das Lizenzieren von bestimmten Handelsmarken, Handelsnamen und Dienstleistungsmarken von Dow Jones und vom Index gegeben, dieses wird von CME INDEXES ohne Berücksichtigung der UniCredit Bank AG oder der/s Produkte/-s bestimmt, zusammengestellt und berechnet. Dow Jones und CME INDEXES haben keinerlei Verpflichtung, bei der Bestimmung, Zusammenstellung oder Berechnung des Index die Bedürfnisse der UniCredit Bank AG oder der Eigentümer des/r Produkte/-s zu berücksichtigen. Dow Jones, CME INDEXES und ihre entsprechenden Tochtergesellschaften sind nicht für die Bestimmung des Zeitrahmens, der Preisgestaltung oder der Mengen der/des zu emittierenden Produkte/-s oder für die Bestimmung oder Berechnung der anwendbaren Formel bei der Liquidierung der/des Produkte/-s verantwortlich oder nehmen daran teil. Dow Jones, CME INDEXES und ihre entsprechenden Tochtergesellschaften übernehmen keinerlei Verpflichtung oder Haftung im Zusammenhang mit der Verwaltung, der Vermarktung oder mit dem Handel dieser/dieses Produkte/-s. Trotz des Vorhergegangenen können die CME INDEXES Group Inc. und ihre Tochtergesellschaften voneinander unabhängig Finanzprodukte emittieren und/oder sponsern, die keinen Bezug zu den gegenwärtig emittierten Produkten des Lizenznehmers haben, jedoch aufgrund ihrer Ähnlichkeit in Konkurrenz zu diesen Produkten stehen können. Darüber hinaus dürfen die CME INDEXES Group Inc. und ihre Tochtergesellschaften mit finanziellen Produkten handeln, die mit der Entwicklung des Index in Verbindung stehen. Es besteht die Möglichkeit, dass diese Handelsaktivitäten den Wert des Index und des/r Produkte/-s beeinflussen können.

DOW JONES, CME INDEXES UND IHRE ENTSPRECHENDEN TOCHTERGESELLSCHAFTEN GARANTIEREN IN KEINEM FALL DIE EXAKTHEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES INDEX ODER IRGENDWELCHER DAMIT IN VERBINDUNG STEHENDER DATEN UND DOW JONES, CME INDEXES UND IHRE ENTSPRECHENDEN TOCHTERGESELLSCHAFTEN HAFTEN NICHT FÜR IRGENDWELCHE DARIN ENTHALTENEN FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER AUSFÄLLE. DOW JONES, CME INDEXES UND IHRE ENTSPRECHENDEN TOCHTERGESELLSCHAFTEN LEISTEN IN KEINEM FALL AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND GEWÄHR FÜR DIE ERGEBNISSE, DIE VON DER UNICREDIT BANK AG, VON DEN EIGENTÜMERN DER/DES PRODUKTE/-S ODER VON ANDEREN PERSONEN ODER RECHTSTRÄGERN AUFGRUND DER VERWENDUNG DES INDEX ODER IRGENDWELCHER DAMIT IN VERBINDUNG STEHENDER DATEN ERZIELT WERDEN. DOW JONES, CME INDEXES UND IHRE ENTSPRECHENDEN TOCHTERGESELLSCHAFTEN LEISTEN IN KEINEM FALL AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND GEWÄHR FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT ODER GEBRAUCHSTAUGLICHKEIT FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER GEBRAUCH HINSICHTLICH DES INDEX ODER IRGENDWELCHER DAMIT IN VERBINDUNG STEHENDER DATEN, UND JEGLICHE DIESBEZÜGLICHEN GEWÄHRLEISTUNGSANSPRÜCHE WERDEN AUSDRÜCKLICH ABGELEHNT. OHNE EINSCHRÄNKUNGEN DES VORANGEHENDEN HAFTEN DOW JONES, CME INDEXES ODER IHRE ENTSPRECHENDEN TOCHTERGESELLSCHAFTEN IN KEINEM FALL FÜR ENTGANGENE GEWINNE, INDIRECTE, KONKRETE ODER MITTELBARE SCHÄDEN ODER VERLUSTE ODER FÜR STRAFSCHADENSERSATZ, AUCH WENN SIE VON EINEM MÖGLICHEN EINTRETEN DIESER SCHÄDEN ODER VERLUSTE KENNTNIS HABEN. ES EXISTIEREN KEINE DRITTBEGÜNSTIGTEN IN BEZUG AUF IRGENDWELCHE

VERTRÄGE ODER VEREINBARUNGEN ZWISCHEN CME INDEXES UND DER UNICREDIT BANK AG, MIT AUSNAHME DER LIZENZGEBER VON CME INDEXES.

Die Produkte werden von The Nasdaq OMX Group, Inc.[®] (einschließlich Tochtergesellschaften und zusammen mit diesen Tochtergesellschaften nachfolgend die „Gesellschaften“ genannt) nicht gefördert, empfohlen, verkauft oder vermarktet. Die Gesellschaften haben die Produkte weder hinsichtlich ihrer Gesetz- noch ihrer Zweckmäßigkeit oder der Richtigkeit oder Übereinstimmung der Beschreibung und Veröffentlichung überprüft. Die Gesellschaften geben weder eine direkte oder indirekte Verpflichtung oder Garantie gegenüber den Inhabern oder sonstigen Personen der Öffentlichkeit über die Ratsamkeit der Anlage in Wertpapiere allgemein oder in diesen Produkten im besonderen ab noch hinsichtlich der Eignung des Index, die allgemeine Aktienmarktperformance nachzuvollziehen. Die einzige Beziehung der Gesellschaften zur UniCredit Bank AG (der „Lizenznehmer“) besteht in der Eigenschaft als Lizenzgeber für den Nasdaq[®], OMX[™], Nasdaq-100[®] und Nasdaq-100 Index[®] - Waren- oder Dienstleistungszeichen sowie für spezielle Handelsnamen der Gesellschaften. Der zuvor aufgeführte Index wird ohne Berücksichtigung des Lizenznehmers oder der Produkte von The Nasdaq OMX Group, Inc.[®] festgesetzt, zusammengestellt und berechnet. The Nasdaq OMX Group, Inc.[®] ist nicht verpflichtet, die Bedürfnisse des Lizenznehmers oder der Inhaber bei der Festlegung, Zusammensetzung oder Berechnung des Nasdaq-100 Index[®] zu berücksichtigen. Die Gesellschaften sind nicht verantwortlich für die oder waren nicht beteiligt an der Festlegung des zeitlichen Ablaufs, der Verkaufspreise, des Emissionsvolumens oder der Berechnung des Rückzahlungsbetrages der begebenen Produkte. Die Gesellschaften unterliegen keiner Haftung bezüglich der Verwaltung, des Vertriebs oder des Handels der Produkte.

Die Gesellschaften übernehmen keine Garantie hinsichtlich der Genauigkeit und/oder der fortlaufenden Berechnung des Index oder anderer darin enthaltener Daten. Die Gesellschaften geben keine direkte oder indirekte Garantie ab, was die vom Lizenznehmer, Inhaber oder von jeder anderen Person oder Gesellschaft durch den Gebrauch des Index oder durch den Gebrauch darin enthaltener Daten erzielten Ergebnisse betrifft. Die Gesellschaften geben keine direkte oder indirekte Garantie ab und jede Garantie hinsichtlich Handelbarkeit oder Eignung für einen besonderen Zweck oder den speziellen Gebrauch im Zusammenhang mit dem Index oder allen anderen darin enthaltenen Daten wird ausdrücklich abgelehnt. Ohne jede Einschränkung des zuvor genannten und unter keinen Umständen übernehmen die Gesellschaften die Haftung für entgangene Gewinne oder indirekte, spezielle und Folgeschäden oder „punitive damages“ (Strafschadenersatz), selbst wenn vorher auf mögliche Schäden hingewiesen wurde.